

**An die Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
im Landkreis Germersheim,
die mit dem Schulbus zur Schule fahren**

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Kahllenberger und Frau Vocke
Büro: 0.03

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Besucheranschrift:

Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim

Tel.: 07274 / 53-409 oder -452

Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453

E-Mail:

s.kahllenberger@kreis-germersheim.de

oder c.vocke@kreis-germersheim.de

www.kreis-germersheim.de

Datum: 05.11.2019

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Infoblatt zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schülerinnen und Schüler, die im freigestellten Schülerverkehr zur Schule befördert werden, müssen bei der Kreisverwaltung Germersheim einen Antrag stellen.

Im Landkreis Germersheim betrifft dies folgende Schulen:

- Grundschulen: Jockgrim
- Förderschulen: Schule mit dem Förderschwerpunkt – Sprache - in Rülzheim
Schule mit dem Förderschwerpunkt – Lernen - in Wörth (Bienwaldschule)

Der Landkreis Germersheim übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung vom 02.03.2017 für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderschulen die notwendige Beförderung zur nächstgelegenen Schule. Die Beförderung darf nach § 69 Abs. 2 SchulG nur dann organisiert und die Kosten hierfür übernommen werden, wenn der Schulweg länger als 2 km bzw. bei Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe länger als 4 km ist oder wenn es sich um einen besonders gefährlichen Schulweg handelt.

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltung Germersheim zu stellen. Antragsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrkosten ist in der Regel für die Dauer des Grund- oder Förderschulbesuches einmal zu stellen.

Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt.

Am ersten Schultag nach den Ferien wird durch die Schule an die betreffenden Schülerinnen und Schüler ein Beförderungsausweis ausgehändigt. Dieser sollte bei jeder Busfahrt mit sich geführt werden.

Sollte Ihr Kind keinen Anspruch auf Beförderung durch den Landkreis Germersheim haben, so erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Der Antrag zur Schülerbeförderung ist **bis zum 31.05.2020** über das **Internet** zu stellen. Sie erreichen das Antragsformular direkt über die Homepage der Kreisverwaltung www.kreis-germersheim.de: Kreisverwaltung – Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – entsprechenden Antrag auswählen.

Die Onlinebeantragung garantiert Ihnen vorrangige und schnelle Bearbeitung und ermöglicht das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen.

Bei Rückfragen erhalten Sie telefonische Auskunft von Frau Vocke und Frau Kahllenberger (07274 – 53-452 und 53-409).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe

